



Bestandsaufnahme, Planungsspielräume, Anlieger – Nutzer - und Eigentümerinteressen

Planerische Rahmenbedingungen, Vorgaben und Bindungen

Formelle Planungen

Informelle Planungen und Projekte

Planerische Bindungen

Grenzbereich zwischen Luftfahrt und Planungsrecht

Planungsspielräume

Planungsziel lt. Ratsbeschluss vom 13.04.2011

Analyse vor dem Hintergrund des vom Rat formulierten Planungsziels

Funktionen des Verkehrslandeplatzes (VLP) und des umgebenden Raumes

Strategische und operative Aussagen zu den Einzelräumen sowie dem Gesamtraum auf der Grundlage vorhandener Planungen, Konzepte und Projekte

Ermittlung der Anlieger- Nutzer- und Eigentümerinteressen

Befragung der Anwohner rund um den VLP zur Wohnstandortzufriedenheit

Ermittlung der Nutzerinteressen

Interessen der Grundstückseigentümer

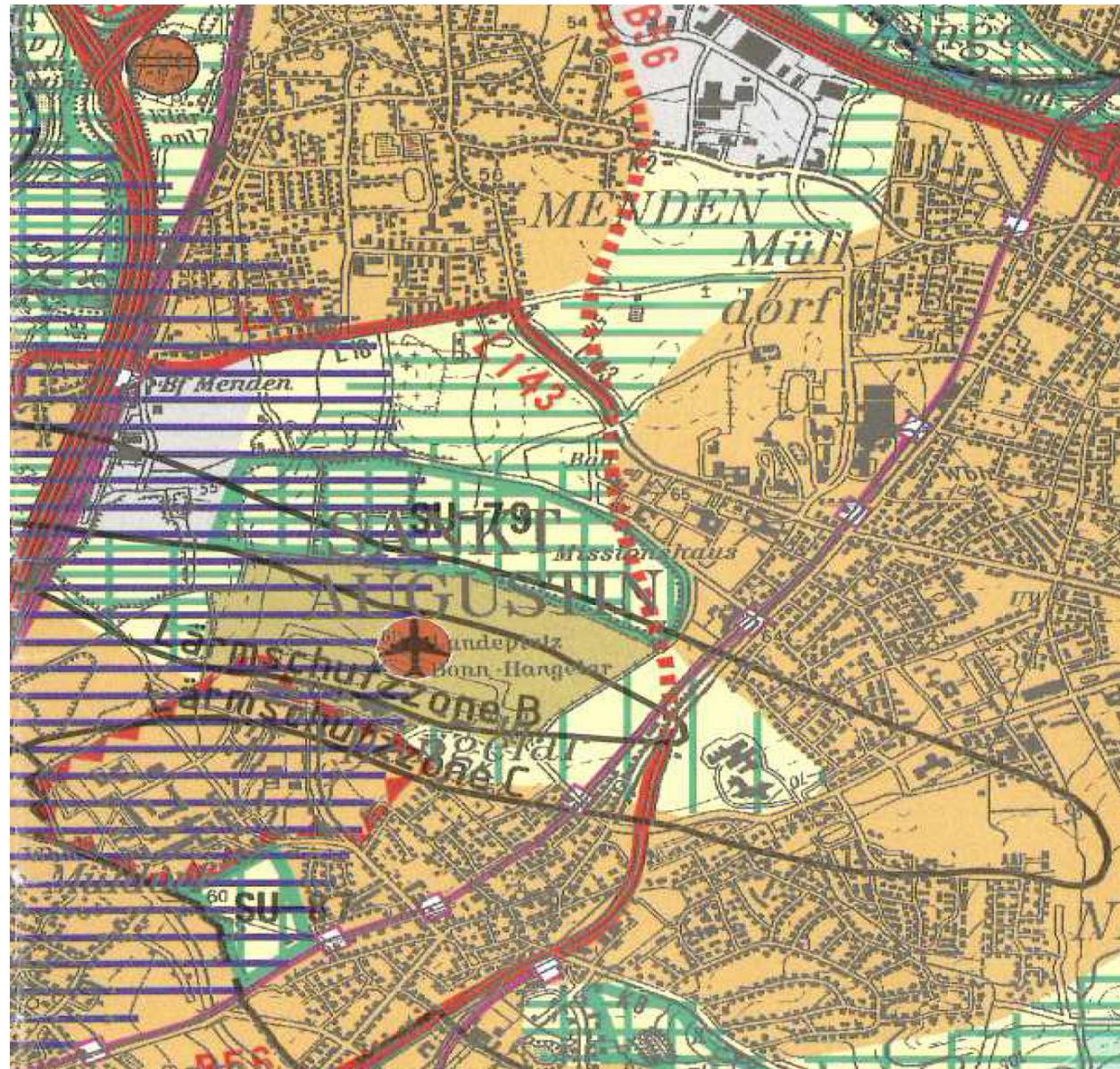


Regionalplan Regierungsbezirk Köln

- Flughafen/-plätze für den zivilen Luftverkehr
- Lärmschutzgebiete nach LEP Schutz vor Fluglärm, B 67, C 62 dBA

Direkt angrenzend

- im Süden ASB für zweckgebundene Nutzung
- im Osten, Norden und Westen Landwirtschaft und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
- im Norden und Westen Regionaler Grünzug
- im Norden Schutz der Natur





Regionalplan Regierungsbezirk Köln

Ziel 1

„Die vom Flugbetrieb auf dem Verkehrslandeplatz Bonn-Hangelar ausgehenden Emissionen sind unter Wahrung seiner Funktionen als Schwerpunktlandeplatz für den Geschäftsreiseluftverkehr weiter zu minimieren, soweit dies technisch und flugbetrieblich möglich ist. Die Raumnutzungskonflikte in der Umgebung des Platzes sind zu vermindern“.



Rahmenplanung Verkehrslandeplatz Hangelar

Landschaftsplan Nr.7 Rhein-Sieg-Kreis

Das befestigte Vorfeld sowie der südlich anschließende Bereich liegen außerhalb des Landschaftsplanes Nr. 7.

Der übrige, nicht befestigte Bereich ist als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt (erhöhter Schutzstatus) und das Entwicklungsziel 6 formuliert.

„Entwicklung eines Landschaftsrases, erhalten und fördern der krautigen Vegetation durch Verzicht auf Pflanzenbehandlungs- und Düngemittel sowie extensive Beweidung durch Schafe“

Im Osten Entwicklungsziel 1

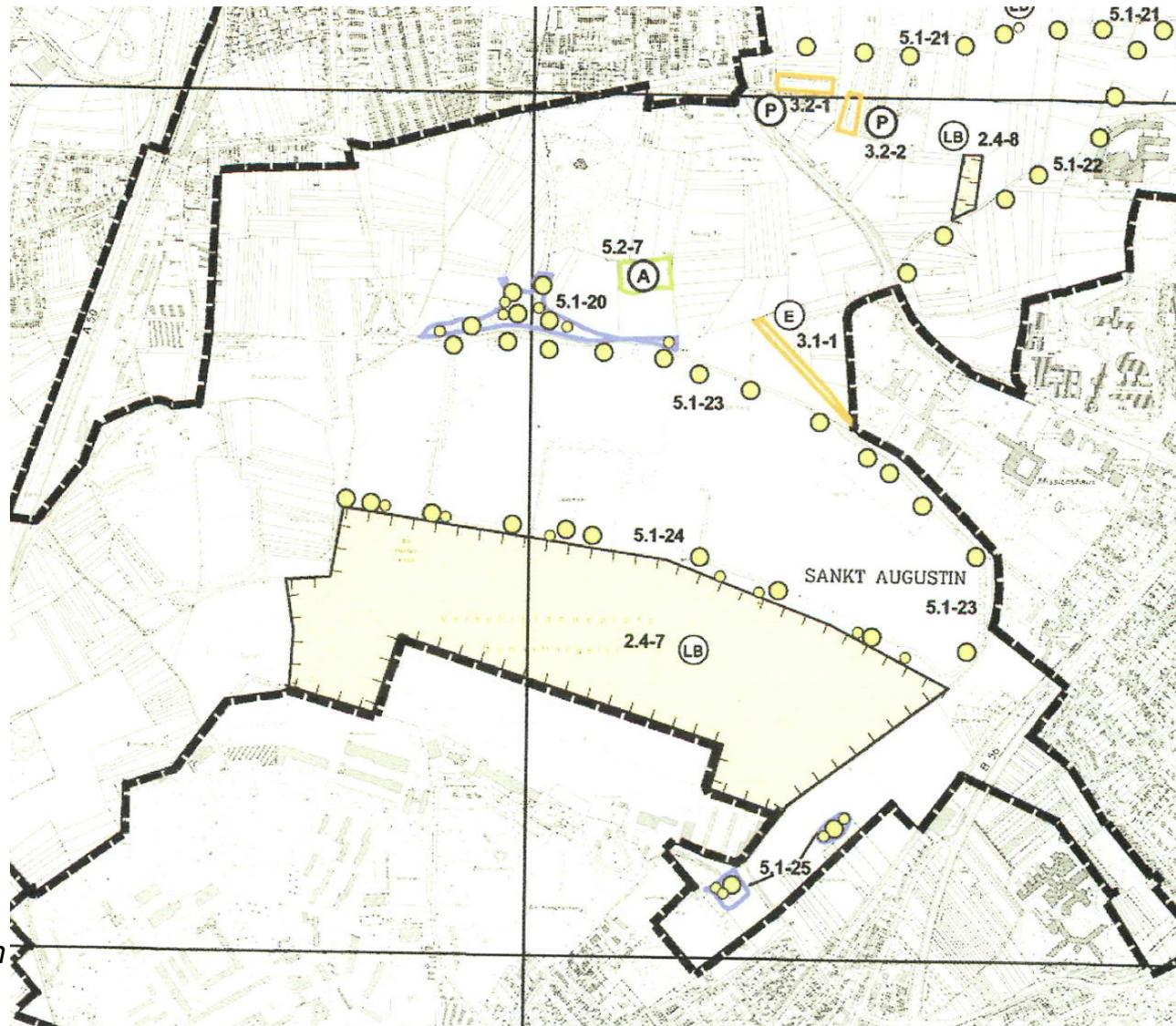
„Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.“

Im Norden u. Westen Entwicklungsziel 2

„Anreicherung einer im Ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Elementen.“

Im Westen Entwicklungsziel 3

„Wiederherstellung einer in Ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft.“





Flächenutzungsplan

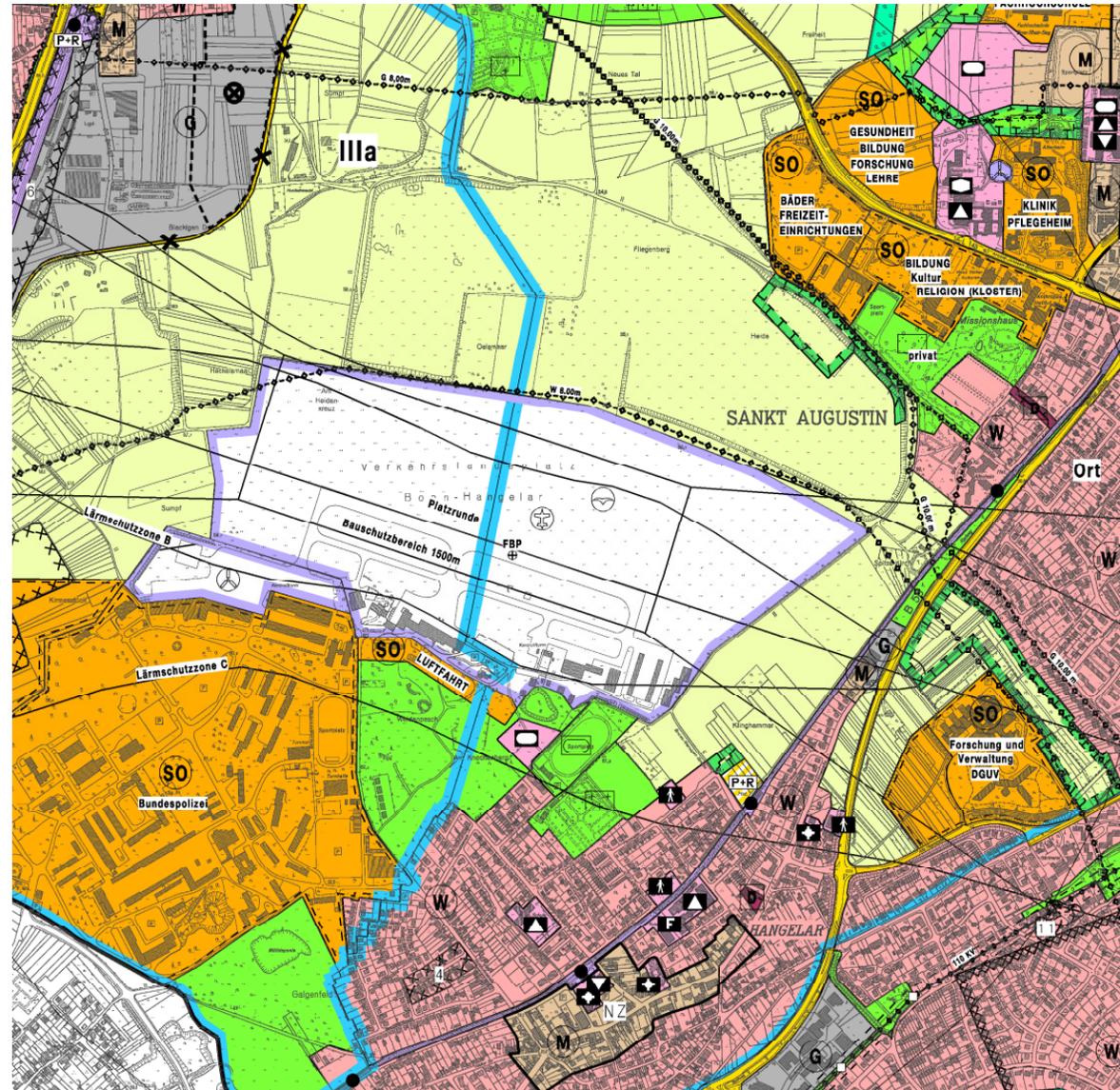
Nachrichtliche Darstellung des VLP

Die umliegenden Flächen werden von Norden aus im Uhrzeigersinn als:

- Fläche für die Landwirtschaft,
- Grünfläche,
- Gemeinbedarfsfläche „Sporthalle“,
- Sondergebiet „Luftfahrt“,
- Sondergebiet „Bundespolizei“ und
- Sondergebiet WTP II dargestellt

Für das Sondergebiet „Luftfahrt“ gilt das Ziel des STEK:

„In einem eng begrenzten Rahmen sollen hier durch die Sondergebietsdarstellung geringfügige Erweiterungen für flugplatzaffines Gewerbe, also Gewerbe welches ausschließlich mit dem Betrieb des Verkehrslandeplatzes zu tun hat (Dienstleistungen, Wartung, Lagerung, etc.), ermöglicht werden.“





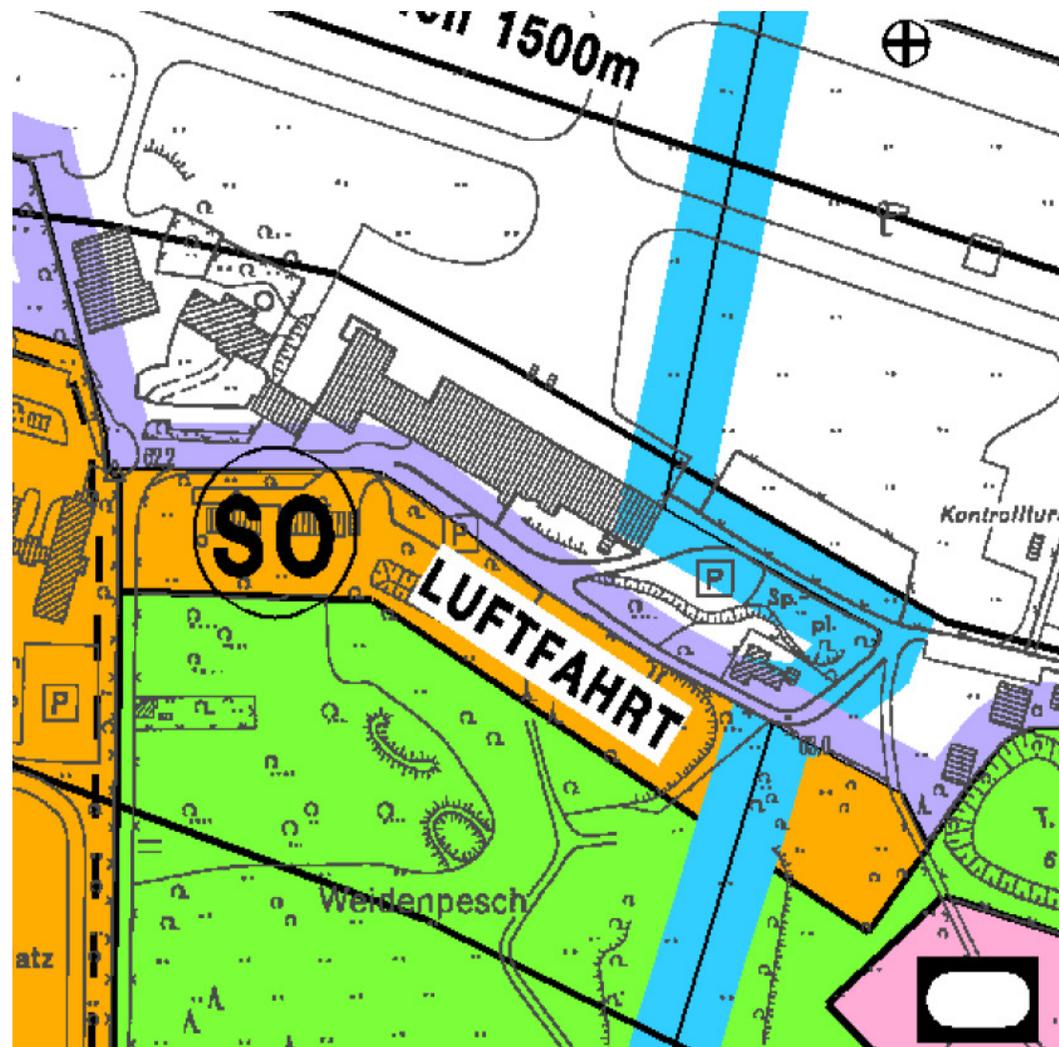
Kreisentwicklungskonzept 2020

- Ältester noch in Betrieb befindlicher Flugplatz Deutschlands.
- Stellt für die Stadt Sankt Augustin und für den Rhein-Sieg-Kreis ein identitätsprägendes Alleinstellungsmerkmal dar.
- Die regionale Bedeutung des Flugplatzes soll über die Weiterentwicklung zum „Aero Park“ gefestigt werden.

Dies bedeutet konkret:

- Gestalterische Aufwertung
- Nutzbarmachung bauliche Potenziale für
- ausschließlich flugplatzaffines Gewerbe sowie Ergänzung durch Hotel- und Gastronomiegewerbe
- Verbesserung der verkehrlichen Erschließung
- Absoluten Vorrang der weiteren Entwicklung von Natur und Landschaft jenseits der baulich nutzbaren Bereiche

Das Konzept äußert sich nicht zum umgebenden Freiraum





Stadtentwicklungskonzept „Sankt Augustin 2025“

Freiraum

Letzter zusammenhängender Landschaftsraum zwischen den Siedlungslagen

Rückgrat der Freiraumentwicklung

Erhalt und Weiterentwicklung der Flächen in ihren Funktionen für Vernetzung, das Klima, die Stadtgestalt, die Naherholung, für Spiel und Sport und das Wissen und die Bildung

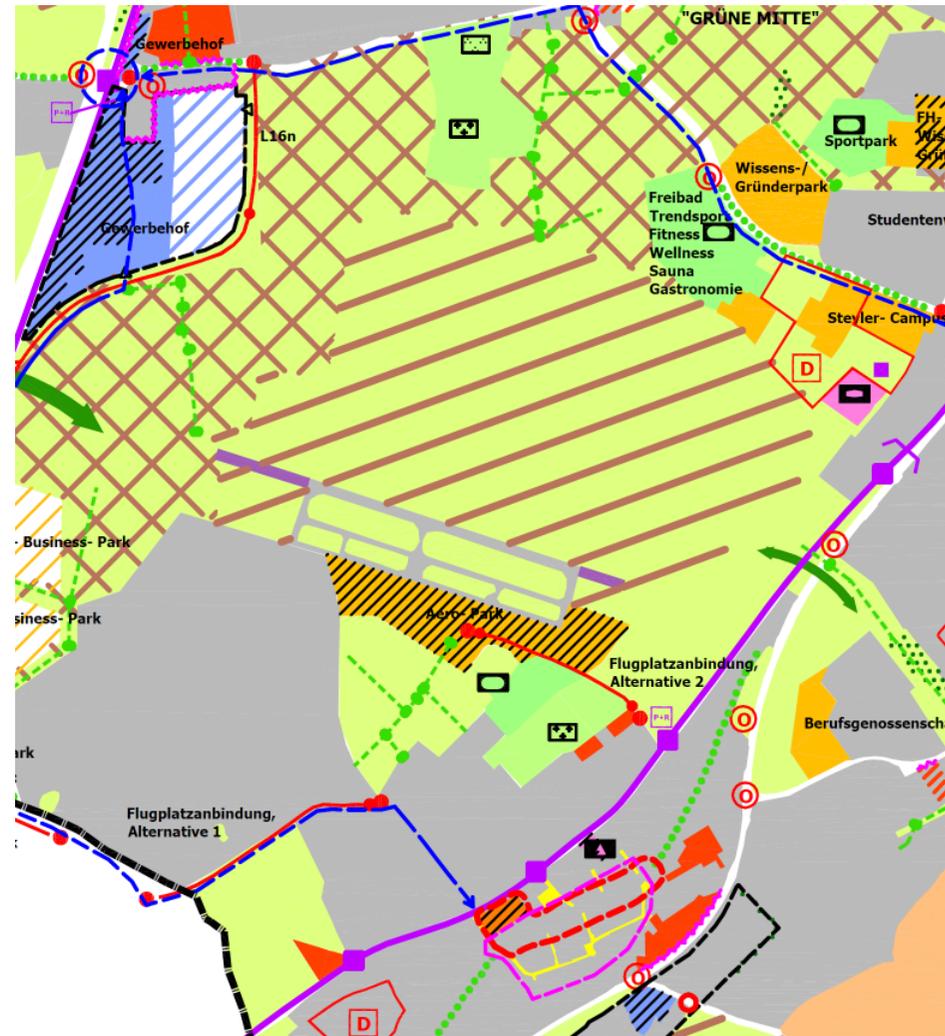
Verkehrslandeplatz

stellt ein regionales Entwicklungspotenzial dar, Verlängerung der Start- und Landebahn sichert, Bedeutung des Verkehrslandeplatzes.

Das äußere Erscheinungsbild entspricht nicht seiner regionalen Bedeutung

Eingeschränkte baulichen Erweiterungsmöglichkeiten

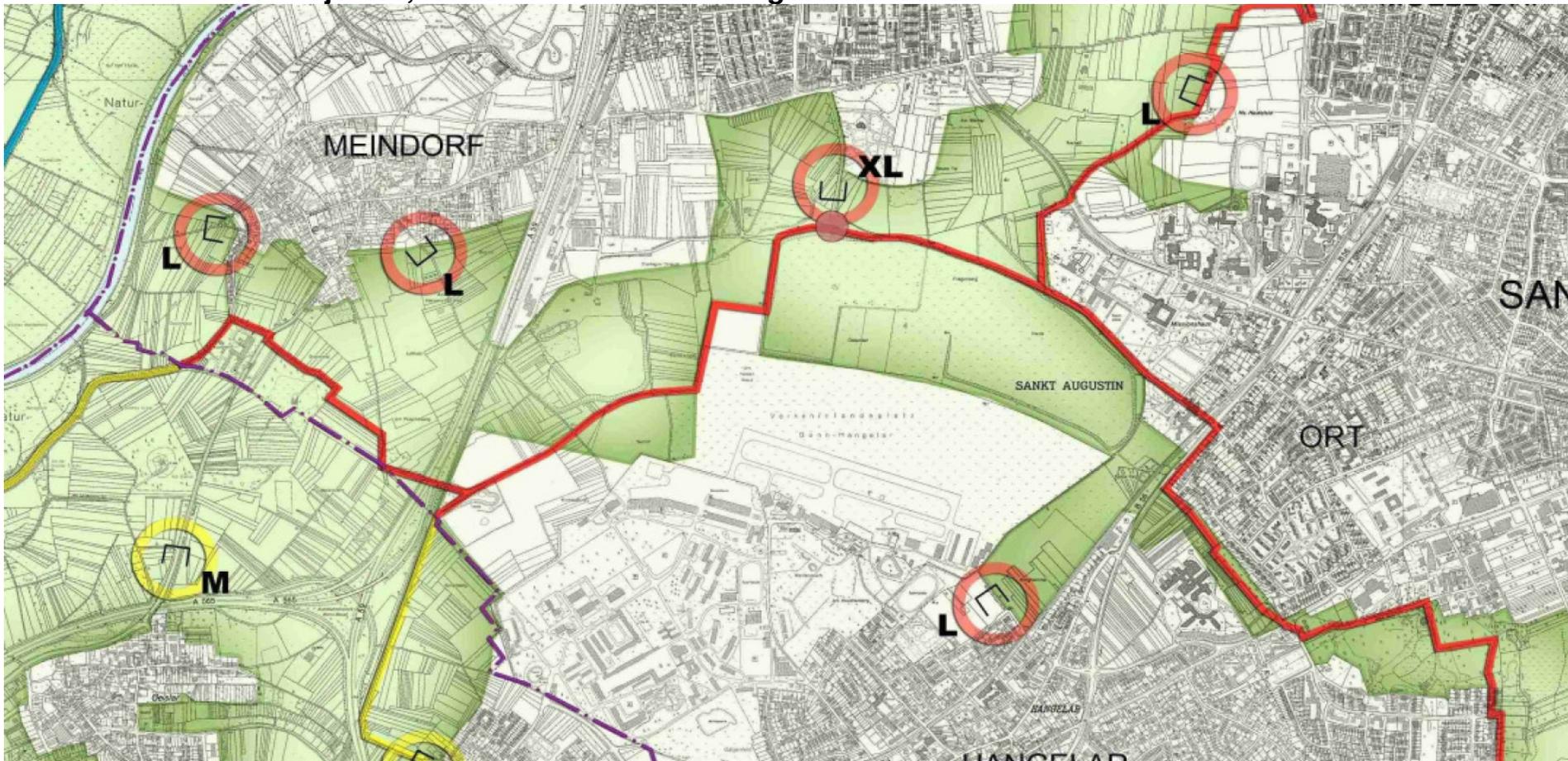
Verkehrslandeplatzgeländes soll gestalterisch neu geordnet und geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten für flugplatzaffines Gewerbe (Dienstleistungen, Wartung, Lagerung, etc.) in südliche Richtung erhalten





Regionale 2010 Projekt „Grünes C“ „Link“ mit Toren

- Vernetzung der Landschaftsräume,
- Wissensvermittlung über die Räume,
- Stadtgestaltung und Begrenzung der Ortsränder
- Regionale Zusammenarbeit.
- Der Kern des Projektes, ist der “Link“ mit seinen gestalterischen Elementen

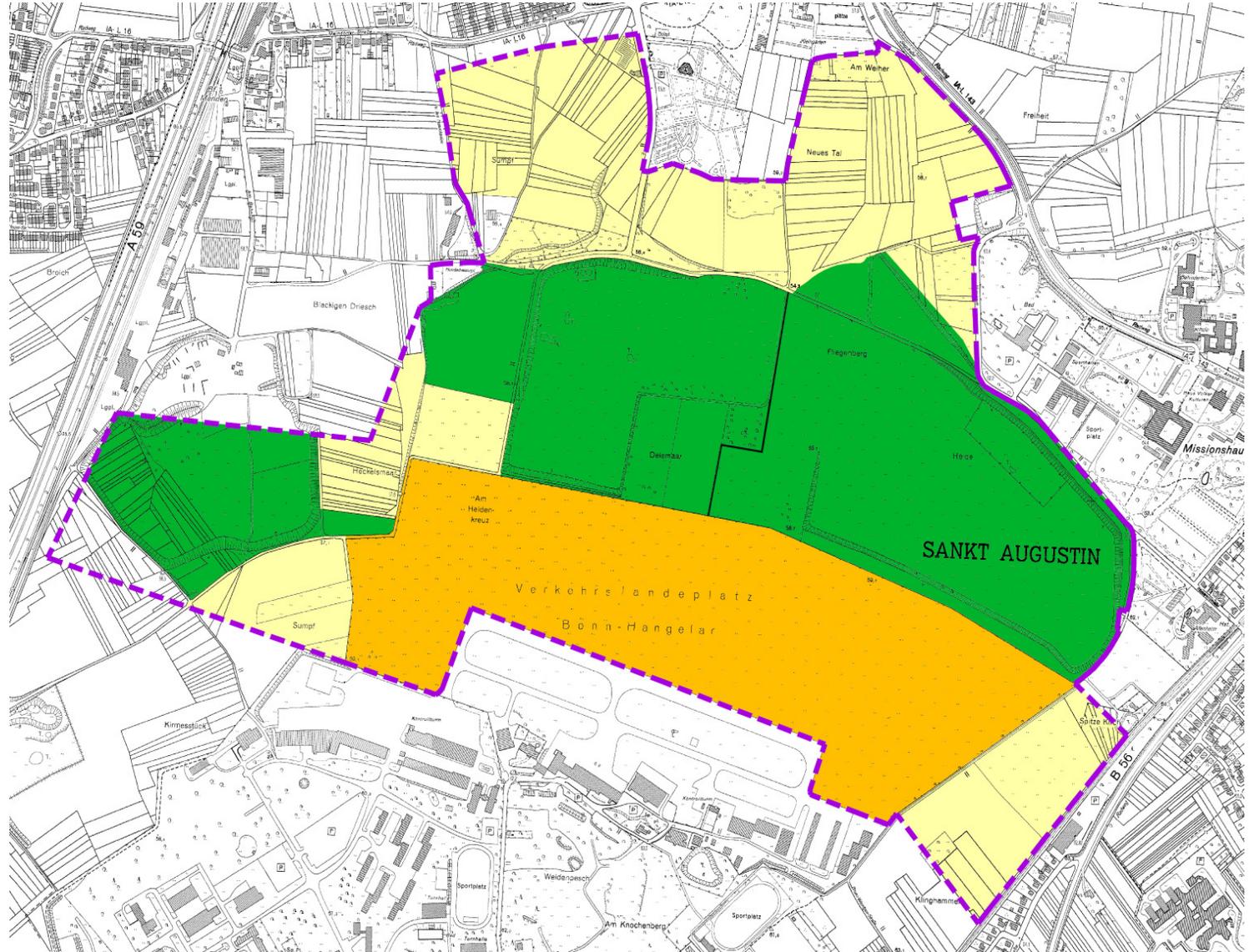




Ökologisches Gesamtkonzept „Weltjugendtag“

Entwicklung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten durch

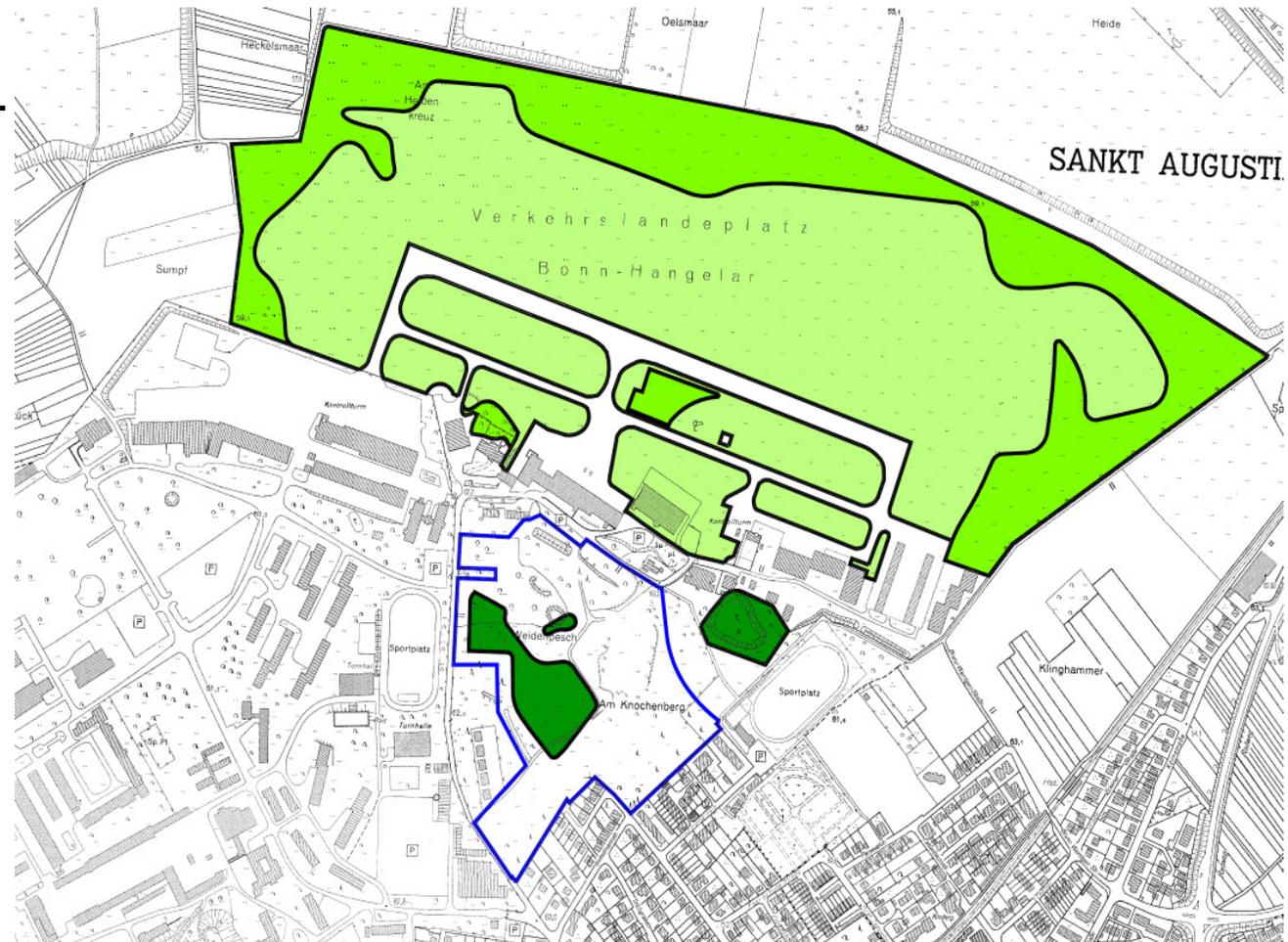
- Schutz von Böschungen
- Anlage von Schonstreifen
- Einzäunung der Missionarsgrube
- Optimierung Grünland
- Ackerextensivierung Anlage von Blühflächen





Planerische Bindungen

- Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 62 Landschaftsgesetz
- Schützenswerte Biotope
- Ausgleichsmaßnahmen





Grenzbereich zwischen Luftfahrt und Planungsrecht

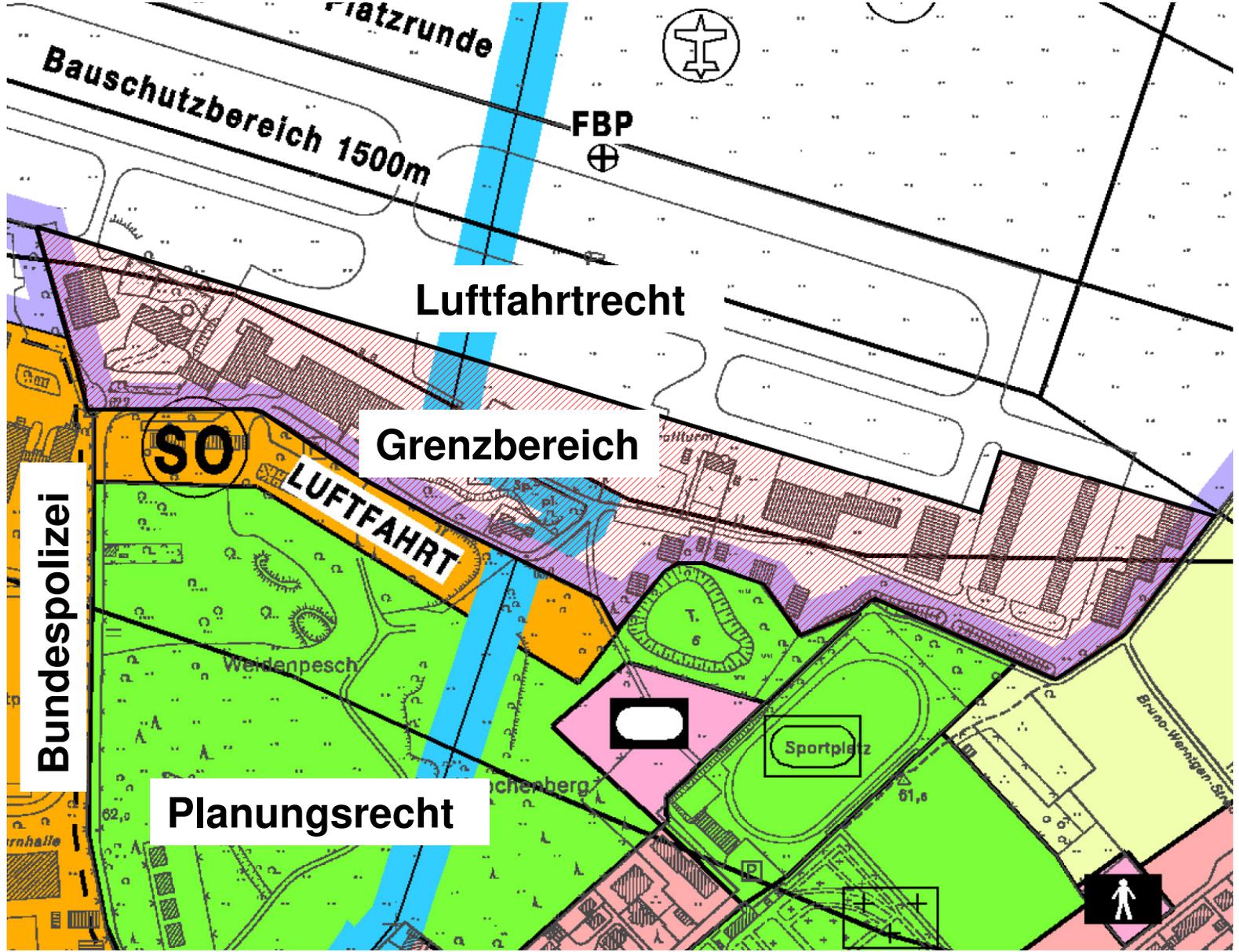
Luftfahrtrecht

Genehmigung des VLP nach § 6 Abs. 4 (LuftVG) sowie § 49 (LuftVZO), gem. § 38 BauGB gelten hier die §§29-37 BauGB nicht.

Planungsrecht

§§ 29-37 BauGB kommen zur Anwendung (z.B. B-Plan, Innen- und Außenbereich)

§ 37 BauGB gilt für den Bereich der Bundespolizei
Ermöglicht das Abweichen von Vorschriften des Planungsrechts





•Planungsziel lt. Ratsbeschluss vom 13.04.2011

- Erstellung einer Rahmenplanung mit dem Ziel:
- Entwicklung eines Bebauungsplan für das gesamte Flugplatzgelände aus dem Rahmenplan
- Erarbeitung konkreter perspektivischer Inhalte
- Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung
- Schaffung eines rechtlichen Rahmens zur Begrenzung von Emissionen

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen, für den Bereich des Verkehrslandeplatzes Hangelar eine Rahmenplanung zu erstellen, mit dem Ziel daraus einen Bebauungsplan für das gesamte Flugplatzgelände zu entwickeln, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung zu schaffen. Sowohl mit der Rahmenplanung als auch mit dem B-Plan sollen zum einen konkrete perspektivische Inhalte erarbeitet werden. Zum anderen soll hierdurch ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden, um Emissionen begrenzen zu können. In diesem Kontext ist zu prüfen, inwieweit sich ein aus dem Rahmenplan zu entwickelnder B-Plan auf das gesamte Gelände des Flugplatzes (nördlich und südlich der Richthofenstraße) beziehen darf.

Ergänzung durch die Verwaltung in der ersten Sitzung des Rahmenplanungsbeirates am 15.11.2011.

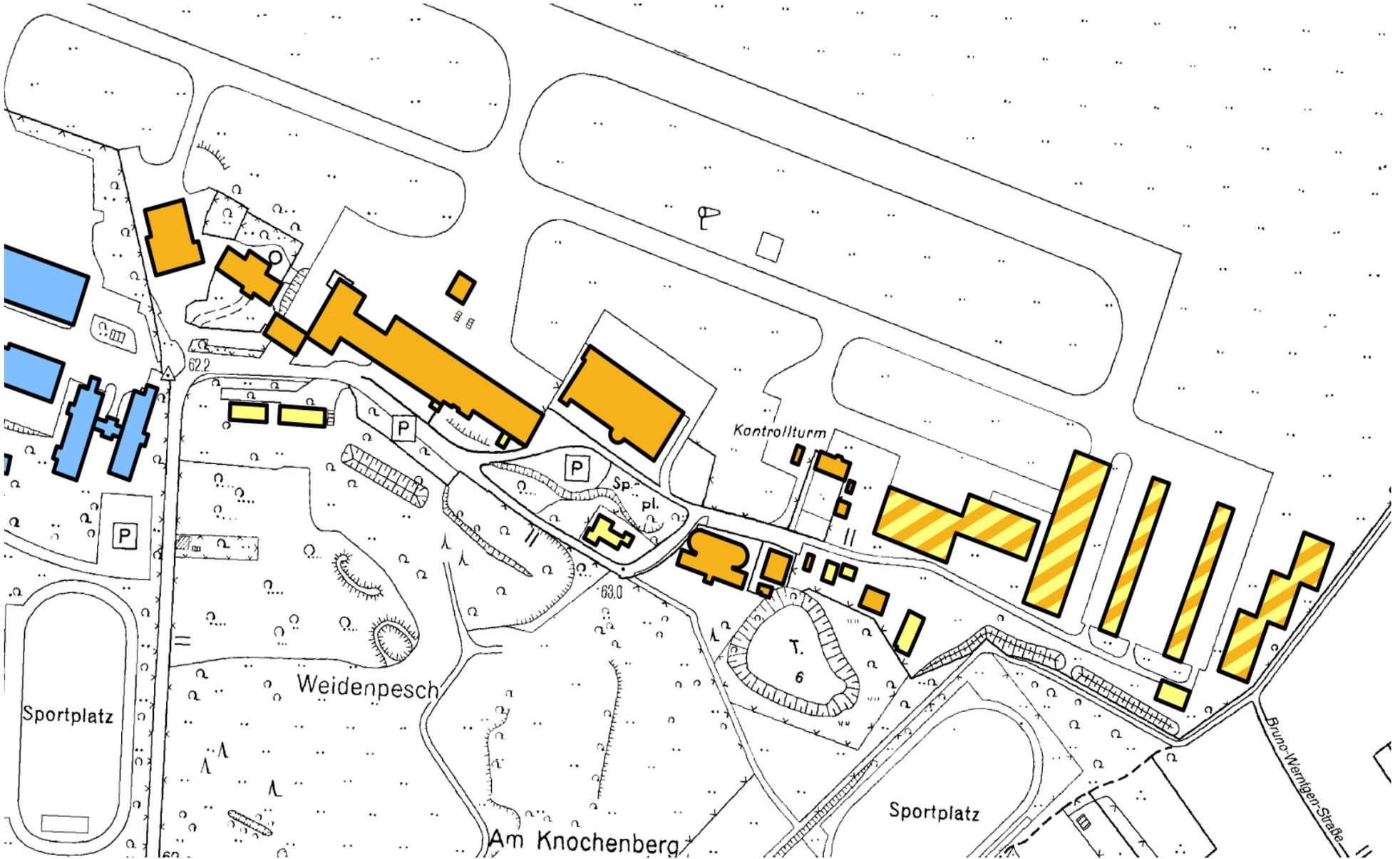
Herr Gleß führte nochmals aus, dass es sehr wohl um den gesamten Flugplatz und auch um angrenzende Bereiche gehe und zwar so, wie er im Plan farblich dargestellt werde. Es gelte für den gesamten Bereich einen Rahmenplan zu erarbeiten, um strategische und operative Aussagen zu treffen



• Funktion des VLP und des umgebenden Raumes

- Teil des zentralen Freiraums der Stadt
- Gliederndes Element mit großer ökologischer, landschaftlicher, klimatischer Bedeutung sowie Bedeutung für die landschaftsorientierte Naherholung
- Infrastrukturelle Einrichtung des allgemeinen Luftverkehrs (Betriebspflicht, unterliegt dem Luftverkehrsrecht)
- Standortgebundener Sitz von 11 Luftsportvereine mit mehr als 500 Mitgliedern (Luftverkehrs- und/oder Planungsrecht)
- Standort von ca. 26 Firmen mit annähernd 240 Beschäftigten (Luftverkehrs- und/oder Planungsrecht)
- Standort der Bundespolizei mit Sitz der Fliegergruppe, Fliegerstaffel, Luftfahrer Schule und Zentrale Instandhaltungsstaffel (Luftverkehrs und Planungsrecht § 37 BauGB)







- **Gesamtraum**
- **Strategische Aussage**
- Zur Stärkung der o.a. Funktionen des Freiraums setzt der FNP die Vorgaben aus dem Regionalplan (RP), dem Landschaftsplan Nr. 7 (LP), dem Stadtökologischen Fachbeitrag (SÖFB) sowie dem Stadtentwicklungskonzept (STEK) in das strategische Ziel um diesen Raum – als Teilbereich der „Grünen Mitte“ von jeglicher baulichen Nutzung freizuhalten. Dies wird durch die Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ berücksichtigt.
- Das Gelände des VLP ist hiervon ausgenommen, da es dem Luftfahrtrecht unterliegt und daher keinen bauleitplanerischen Darstellungen bzw. strategischen Zielaussagen zugänglich ist, es sei denn der VLP wird in Gänze in Frage gestellt. Unabhängig hiervon stellt die faktische Nutzung des Geländes als Landeplatz die Freihaltung des Raumes von baulicher Nutzung sicher.
-
- **Operative Aussagen**
- RP, LP 7: Entwicklung zum Naturschutzgebiet
- Das „Ökologische Gesamtkonzept Weltjugendtag“ enthält konkrete Maßnahmenvorschläge für die ökologische Weiterentwicklung des Raumes. Die Maßnahmen werden über das Ökokonto umgesetzt.
- Das STEK: enthält im Maßnahmenkatalog unter dem Themenfeld „Grün, Freiflächen und Sport“ 9 konkrete Maßnahmen 147-150, 165, 168, 169, 172, 173 zur operativen Umsetzung des strategischen Ziels.
- Das Projekt „Grünes C“ vernetzt die Landschaftsräume und bietet Wissensvermittlung über die Räume durch den „Link“ mit seinen gestalterischen Elementen, der den Gesamtraum durchläuft, hinzu kommt die Stadtgestaltung durch die Begrenzung der Ortsränder.



- **Teilraum Richthofenstraße**
- **Strategische Aussage**
- Der FNP setzt die Erkenntnisse aus dem STEK sowie dem SÖFB für diesen Bereich mit den Darstellungen Grünfläche für den ökologisch sensiblen Bereich des „Knochenberg“ (Binnendüne) und Sonderbaufläche „Luftfahrt“ als strategisches Ziel um. Bedeutsam hierbei ist, dass die zurzeit im FNP dargestellte Grenze zwischen der nachrichtlichen Übernahme des VLP-gelände und der dargestellten Sonderbaufläche „Luftfahrt“ bis zur endgültigen Festlegung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Luftfahrtbehörde vorläufig ist.
- **Operative Aussagen**
- STEK: Umsetzung der Maßnahme Nr. 23 „Aeropark“ mittels Rahmenplan, Bebauungsplan, Projektgruppe. Maßnahmen 120 „Ausbau der Start- und Landebahn“ und 121 Verbesserung der Erschließung des VLP (Erschließungsalternativen).
- SÖFB: Erhaltung des Bereichs „Knochenberg“ und Weiterentwicklung der besonderen natürlichen Standortbedingungen (Binnendüne).



- Regelungen zur Problemstellung des VLP als Verkehrsinfrastruktureinrichtung sind dem Planungsrecht entzogen.
- Regelungen zur Problemstellung des Sondergebietes VLP Richthofenstraße sind dem Planungsrecht zugänglich.
- Regelungen zur Überschneidenden Problemstellung sind mit Hilfe des Planungsrechtes schwierig zum Teil nicht möglich
- Unterscheidung Gewerbelärm / Verkehrslärm
- Ausschluss von Nutzungen die weiteren Flugverkehr erzeugen bzw. vermuten lassen oder bei denen er sich erst im nachhinein einstellt.
- Bei der derzeitig vorhandenen Nutzung gilt der planungsrechtliche Bestandsschutz

VLP Einrichtung der Verkehrsinfrastruktur

Problemstellung Verkehrslärmemissionen

Überschneidende Problemstellung Emissionen

Sondergebiet VLP Richthofenstraße

**Problemstellung:
Eingeschränkte Funktionalität
Eingeschränkte bauliche
Erweiterungsmöglichkeit
Mangelndes
Erscheinungsbild
Gewerbelärmemissionen**



Wohnstandortzufriedenheit

Umfrage der Universität Bonn

1. Frage nach 2 Vor- und 2 Nachteilen des Wohnumfeldes
2. Frage nach der Wichtigkeit von Wohnumfeldeigenschaften
3. Frage inwieweit diese Eigenschaften am lokalen Wohnstandort erfüllt sind
4. Frage nach der Wahrnehmung des VLP
5. Frage nach dem Störgrad des VLP
6. Frage nach der Person

Firmenumfrage

Es wurden 26 Firmen angeschrieben und um die Beantwortung von 9 Fragen zum Standort gebeten.

Bisher gibt es 10 Rückläufe

